

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1816

54 (6.7.1816)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 54. Samstags den 6ten Juli 1816.

Obergerichtliche Aufforderung.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins
(W. G. N. 2784. II. S.) Den Gerichtsstand der Posthalter in Gantsachen betr.

Vermög eines Beschlusses des großherzogl. hochpreisl. Justizministeriums vom 6ten dieses sollen die Posthalter, obgleich die Gantsachen der von den Ministerien patentisirten Diener in erster Instanz nach der Organisation von 1809. den Hofgerichten übertragen, dennoch der Kompetenz der Aemter verbleiben, indem die Posthaltereien unter die bürgerlichen Gewerbe gehören, wornach sich also die Aemter in vorkommenden Fällen zu achten haben. Mannheim den 25ten Juni 1816.

Siegel. Weller.

Verordnung.

Direktorium des Neckarkreises.

(Nr. 12680.) Die Erhebung der direkten Steuer für 1817 betr.

In Gemäßheit des höchsten Edikts v. 14. Mai 1816 Reggs Blatt No. XVII. und Anzeigebblatt Nr. 53. beträgt die auf das ganze Land ausgeschlagene direkte Steuer für das Etatsjahr 1816. auf 1817. auf 100 fl. Steuerkapital 18 kr.; hierzu sind in dem Neckarkreis noch folgende Beträge beizuschlagen:

1) in den ehemals Neudenu Billigheimer Orten 5 kr. auf 100 fl. Steuerkapital, laut Genehmigung hochpreisl. Finanz- Ministeriums v. 20. Mai 1816. Nr. 7197. durch diesen Ausschlag werden nicht nur die Interessen des laufenden Jahrs von den auf jenem Landtheil haftenden älteren Schulden gedeckt, sondern von der in Mosbach bestehenden Tilgungsklasse auch gegen 1000 fl. Kapital abgetragen.

2) In den ehemals Speierischen Orten 2 kr. auf 100 fl. Steuerkapital laut Genehmigung hochpr. Finanz- Minist. vom 4. Juni 1816. Nr. 8002. die Passiven der für diese Orte in

Bruchsal bestehenden Tilgungsklasse betragen gegenwärtig 54,400 fl. —

durch Rückstände können gedeckt werden 19,627 — 14 —

das sich hieraus ergebende Defizit mit den von Jahr zu Jahr hinzukommenden Interessen wird nach dem zu Grund liegenden Tilgungsplan in 5 Jahren gedeckt seyn, wenn in den 4 ersten Jahren 2 kr. und in dem 5ten Jahre 3 kr. auf 100 fl. Steuerkapital ausgeschlagen werden.

3) In dem Amt Philippsburg zur Heimzahlung der für den Flußbau aufgenommene Kapitalien 2 kr. auf 100 fl. Steuerkapital laut Genehmigung hochpreisl. Finanz- Ministeriums v. 17. Juni 1816. Nr. 8807. die Passiven der für dieses Amt in Waghäusel bestehenden Tilgungsklasse werden hierdurch wahrscheinlich gänzlich gedeckt.

4) In den an den Rhein und Neckar gränzenden Gemarkungen in den ersteren 2 kr. in den letzteren 1 kr. auf 100 fl. Steuerkapital, als besonderes Flußbaugeld, laut höchstem Edikt vom 24. Mai 1816. und unter den darin bezeichneten Modifikationen. Alle diese verschiedenartige Beiträge werden mit der Hauptsteuer in Einer Summe ausgeschlagen, von dem Kontribuenten an die Unterempfänger und von diesen an die Obereinnehmereien in Einer Summe abgeliefert. Die Obereinnehmereien geben an die verschiedenen Schulden- Tilgungsklassen die für sie erhobenen Summen nach Abzug von 5 pCt. als dem ohngefährten Betrag der Einzugskosten ab, worüber ihnen jedoch noch abgesetzte Dekretur zukommen wird, alles übrige verrechnen sie der großherzogl. General- Staatskasse.

Zur leichteren Uebersicht für die Kontribuenten sowohl als die Steuer- Peräquatoren folgt nunmehr ein Verzeichniß derjenigen Orte, welche besondere Beiträge der einen oder andern Art zu leisten haben, mit beigefügter Berechnung:

Nachfolgende Orte haben zu zahlen
auf 100 Gulden Steuerkapital.

	1. Zur Neuden- au Billighei- mer Schul- den-Liagungs- kaffe.	2. Zur Bruchsa- ler Schuld- Liagungs- kaffe.	3. Zur Whiltors- burger Schul- den-Liagungs- kaffe.	4. Zu besonde- ren Flussbau- Geld.	Zusammen mit dem Hauptbeitrag ad 18 fr.
Aus dem II. Landamt Mosbach.					
Allfeld	fr. 5	fr.	fr.		fr. 23
Billigheim	5				23
Haffmersheim				I	19
Herbolzheim	5				23
Hochhausen				I	19
Kazenthal	5				23
Mühlbach	5				23
Neckarzimmern				I	19
Neudenau	5				23
Obrigheim				I	19
Aus dem Stadt- u. I. Landamt Mosbach.					
Binau				I	19
Diedesheim				I	19
Mosbach				I	19
Neckarelz				I	19
Aus dem Amt Eberbach.					
Eberbach				I	19
Neckargerach				I	19
Plentersbach				I	19
Rockenau				I	19
Aus dem Amt Neckarbischofsheim.					
Walbstadt		2			20
Aus dem Amt Sinsheim.					
Waldangeloch		2			20
Aus dem Amt Neckargemünd.					
Kleingemünd				I	19
Neckargemünd				I	19
Aus dem Stadtamt Heidelberg.					
Handschuchsheim				I	19
Heidelberg				I	19
Neuenheim				I	19
Schlierbach				I	19
Wieblingen				I	19
Ziegelhausen				I	19
Aus dem Landamt Heidelberg.					
Schwabenheimer Hof.				I	19
Aus dem Amt Ladenburg.					
Fendenheim				I	19
Floesheim				I	19
Käferthal				2	20
Kirschgartshausen				2	20
Ladenburg				I	19
Neckarhausen				I	19

Nachfolgende Orte haben zu zahlen
auf 100 Gulden Steuerkapital.

	1. Zur Neuden- an Billighei- mer Schul- den-Liungungs- kaffe.	2. Zur Truchsa- ler Schulden- Liungungs- kaffe.	3. Zur Philipp- burger Fluss- bau Schul- den-Liungungs- kaffe.	4. An besonde- ren Flussbau- Geld.	Zusammen mit dem Hauptbeitrag ad 18 fr.
	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Sandhofen				2	20
Schaarhof				2	20
Aus dem Stadtamt Mannheim.					
Mannheim				2	20
Aus dem Amt Schwetzingen.					
Altlußheim				2	20
Brühl				2	20
Edingen				1	19
Eisingerhof				2	20
Hockenheim				2	20
Ketsch				2	20
Neckarau				2	20
Rohrhof				2	20
Seckenheim				2	20
Aus dem Amt Philippsburg.					
Huttenheim		2	2	2	24
Kirrlach		2	2		22
Kronau		2	2		22
St. Leon		2	2		22
Neudorff		2	2		22
Oberhausen		2	2	2	24
Philippsburg		2	2	2	24
Rheinhausen		2	2	2	24
Rheinsheim		2	2	2	24
Roß		2	2		22
Wiesenthal		2	2		22
Aus dem Amt Wiesloch.					
Walzfeld		2			20
Dielheim		2			20
Horrenberg		2			20
Malsch		2			20
Malschenberg		2			20
Mühlhausen		2			20
Ober- und Unterhof		2			20
Rauenberg		2			20
Reitigheim		2			20
Rothenberg		2			20

Alle übrigen hier nicht benannte Orte des Neckarkreises trifft nur der Hauptbeitrag näm-
lich 18 fr., auf 100 fl. Steuerkapital, und außer diesen hier aufgezählten Beträgen darf mit
einziger Ausnahme der Kriegskosten, wenn hierzu die diesseitige Genehmigung eingeholt ist,
keinerlei Umlage nach dem Steuerfuß, zu welchem Zweck es auch immer seyn mag, ohne
Vorwissen und Genehmigung des hochpr. Finanz-Ministeriums gemacht werden. Mannheim
den 1ten Juli 1816.

Erhr. v. Stengel

Vdt Joachim.

Be kanntmachungen.

Engen. Heute Nacht ist der unten signa- listete, zum Weitertransporte an das K. K. Oester. Militär-Commando von dem Groß- Bezirksamte Hüfingen bestimmte K. K. Oester. ledige 20jährige Deserteur Jakob Jotscheque, angeblich aus Pohlen, nächst Warschau, ge- bürtig, aus seinem Verhafte gewaltsam ausge- brochen und entwichen. Man vermiste sogleich eine Ihm ins Gefängniß gegebene alte weiße Wollendecke. Alle obrigkeitliche Behörden wer- den ersucht, auf diese Person und Sache zu fahnden, und im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einzuliefern.

Personalbescrieb.

Jakob Jotscheque, 20 Jahre alt, 5 Schuhe 5 Zoll groß, länglichten, hagern Angesichts, hat schwarze Haare, dergleichen Augenbraune, graue Augen, starke Nase, ist noch ohne Bart, und trägt auf seinem Leibe ein altes zer- rissenes Hemd, einen zerlumpten leinenen Bauern- kittel, alte zwilchene lange Beinkleider, Bund- stiefel, und eine alte weiße abgetragene Filzkappe.

Engen, den 25. Juny 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eckhard.

2) Heidelberg. Um das Zusammenrefren der hiesigen Spatjahrs-, oder sogenann- ten Simon- und Juda-Messe mit der Karlsrüher Spatjahrs-Messe zu befertigen, ist die Einrichtung getroffen worden, daß diese hiesige Messe um 8 Tage früher als gewöhn- lich gehalten werden solle, und daher, wenn der Simon und Juda Tag in den ersten Wo- chentagen vor dem Mittwoch eintritt, die Messe des Montags 8 Tage vorher, fällt aber dieser Tag in den folgenden Wochentagen vom Donnerstag an, des nächsten Montags 8 Ta- ge vorher, mithin für dieses Jahr den 2. ten Oktober anfängt; welches man den diese Messe besuchenden Handelsleuten zur Nachricht mit- theilt. Heidelberg den 30ten Mai 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

2) Lauberbischofsheim. (Vorladung.) Der würdige Pfarrer Wohlfrom von Gerchs- heim zu Königshofen im Grabfeld gebürtig, ist am 29ten April d. J. mit Hinterlassung eines Testaments und beil. 2000 fl. Vermögen mit Tod abgegangen; da man dessen mütter- liche Erben nicht kennt, derselbe selbst zu Kö-

nigshofen keine Verwandte mehr haben soll, so werden hierdurch alle diejenige, welche Ansprüche auf die gedachte Verlassenschaft zu ha- ben glauben, aufgefordert, binnen 6 Wochen sich um so zuversichtlicher über die Anerken- nung des Testaments und Nachträgen zu dem- selben zu erklären, als sonst die Verlassenschaft den Testamentserben ausgehändigt werden soll. Lauberbischofsheim den 20ten Juny 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Mannheim. (Vorladung.) Die Er- ben des im Jahr 1814. dahier verlebten Se- bastian Mayer und seiner Ehefrau Maria Anna, gebohrnen Langbein, haben in einem der unterzeichneten Behörde vorgelegten am 11ten April 1816. abgeschlossenen Vertrag, die ihnen durch den Tod der Mayerischen Ehe- leute anerfallenen Erbansprüche an die Ver- lassenschaftsmasse des im Jahr 1814. verleb- ten hiesigen Rheinpfälzischen Hofkammerraths Greys an Karl Wülfing auf dem Schollan- der Hof käuflich überlassen, und um amtliche Anerkennung dieses Vertrags gebethen. Es werden sohin alle diejenige, welche noch einen Erb- oder sonstigen rechtlichen Anspruch an die verlebten Sebast. Mayerischen Eheleute ma- chen zu können vermeinen sollten, unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheile aufgefordert, solchen in termino von 6 Wochen dahier gel- tend zu machen, oder zu gewarten, daß nach Umlauf dieser Frist, denen sich gemeldet ha- benden Mayerischen Erben die vorhandene Masse ausgeliefert werde. Mannheim den 19ten Juny 1816.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

3) Engen. Durch hohen Kreisdirectoria- les Beschluß dd. Konstanz den 12ten März abhin Nr. 3473. ist gegen die Landwehr- Refraktärs Konrad Müller von Möhringen, Konrad Pe- ter von Ippingen, Joh. Weiß, Joseph Gut, und Jakob Beller von Möhringen, Karl Buckle Jakobs von Imendingen, Joseph Anton Fur- ter von Möhringen, Jakob Pflanzler von Emin- gen ab Egg, Konrad Stocker von Neuhausen, Martin Braun von Eckartsbronn, Georg Frie- drich Schnedenburger von Eßlingen, Andrá Schnedenburger von Möhringen, Joh. En- gesser von Ippingen, Joh. Nep. Bausch von

Möhringen, Georg Ziegler von Welschingen, Konrad Schmus von Möhringen, Mich. Hänfle von Ehingen, Karl Rinisch u. Jos. Anton Colzer von Möhringen, Tiburz Bach von Honstetten, Franz Rühling von Engen, Ailian Mayer von Bittelbronn, Georg Zimmermann von Zimendingen, Joseph Karr von Engen, und Sebastian Dietrich von Welschingen die Konfiskation ihres anaefallenen sowohl als künftig anfallenden Vermögens zur großherzogl. Staatskasse, so wie auch der Verlust des Ortsbürgerrechts erkannt worden. Engen den 12ten Juni 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Mannheim. Durch neuere Vorfälle sieht man sich veranlaßt, die unterm 8ten April 1814. dahier zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Verordnung des großherzogl. hohen Ministeriums des Innern vom 17ten März nämlichen Jahrs, wornach jeder Käufer alle von Kindern, Dienstbothen und unbekanntem oder verdächtigen Personen ihm zum Verkauf angetragene Sachen zuvor bei der Obrigkeit anzuzeigen hat, mit dem Bedenten zu widerholen, daß jeder dagegen handelnde nach Umständen nicht nur Geld- oder Leibesstrafe künftig unmachtsächlich zu erwarten habe, sondern auch über dieses jedem Händler und Trödler, der einer Uebertretung dieses Gesetzes sich schuldig machen würde, der Handel ohne weiters untersagt werden soll. Mannheim den 28ten Juni 1816.

Großherzogl. Stadttamt.

v. Jagemann. Vdt. Stark.

Mundtods-Erklärung.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgender Person nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Großherzogl. Amt Neckargemünd
2) Johann Georg Müller zu Neckesheim, ist im ersten Grade mundtoderklärt, und ihm der Bürger Georg Ernst Welker zu Neckesheim als Pfleger angeordnet, ohne dessen Bewirken er weder rechten, Vergleichliche schließen, Anlehen aufnehmen, auf Borg handeln, ablöbliche Kapitalien erheben, oder darüber Empfangscheine ausstellen, noch Güter veräußern oder verpfänden kann.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Großherzogl. Amt Neckargemünd

3) gegen die Verlassenschaftsmasse des verlebten Kammeral-Erbbeständers auf dem Leidenharder Hofe bei Reunkirchen Franz Georg Graf ist Konkurs erkannt, auf Donnerstag den 8ten August d. J. vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Neckargemünd. Aus dem

Großherzogl. Bezirksamt Vorberg

3) zu Neffingen an den in Gant gerathenen Jakob Herold auf den 10ten Juli d. J. vor dem großherzogl. Theilungskommisär zu Neffingen. Aus dem

Großherz. Amt Neckarbischofsheim

3) zu Dbergimperm an den in Gant gerathenen Jakob Mohrloch auf Mittwoch den 24ten Juli d. J. vor dem großherzoglichen Amtsrevisorat zu Dbergimperm.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Großherzogl. Bezirksamt Achern

2) aus dem Applerthale Joh. Georg, Markus, und Phil. Jakob Schnurr, welche alle 3 bereits 30 Jahre abwesend sind. Aus dem

Großherzogl. Amt Philippsburg

2) von Kirlach Kaspar Joseph Schumacher, im Jahr 1766. geboren, und seit etlich und 30 Jahren als Maorer auf die Wanderschaft gegangen ist, dessen Vermögen unter Pflegschaft steht.

Kaufanträge.

1) Heidelberg. Auf Freitag den 14ten Juli d. J. Morgens 9 Uhr, werden in der Werhäuserischen Behausung zu Heddesbach 561½ Klafter Forstenholz, und 450 Hopfenstangen öffentlich versteigert werden. Die allenfalls dazu Lusttragende können dies in verschiedenen Distrikten des Schönauer Forstes, als im Hesmänngrund, Birkenbuckel, Rebdeler, Hartmannsgrund, Sanderrück und Steinwald aufgemachte und in Losee leingetheilte Holz vorher in Augenschein nehmen, und haben sich an bekannten Tag und Stunde zu Heddesbach einzufinden. Heidelberg den 3ten Juli 1816.

Großherzogl. Forstamt.

1) Darmstadt. Ueber 1000 Nelkenstöcke von verschiedenen Exemplarien, und gegen 200 Aurikeln in Scherben, beide von den vorzüglichsten Sorten, sodann eine ansehnliche Menge Tulpen: Rosen, Hyazinthen und anderer Scherben-Gewächse, namentlich auch verschiedene Lorbeer- und Granatbäume sollen Donnerstags den 18ten Juli l. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Garten des Amtshauses zu Seeheim in kleinen Parthieen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Darmstadt den 23ten Juni 1816.

Vermöge Auftrags.

Schlenning.

1) Neckargemünd. In Gemäßheit amtlichen Beschlusses vom 10ten d. wird man aus der Santmasse des verlebten Franz Georg Graf dessen Rathel des Leidenharder Erbbestandshofes, auf Weinkircher Gemarkung gelegen, bestehend in 56 Morgen 2 Brtl. 28 Ruthen Ackerland, gegen 3 Morgen Wiesen, 26 Morgen 2 Brtl. guter Waldung, 43 Morgen Hackwald, 9 Morgen Dedung, einem Wohngebäude nebst Stallung und Scheuer, sodann in dem Schaaftriebsrecht auf verschiedenen Gemarkungen, worauf ein jährlicher Erbkanon von 32 fl. 30 kr. ¼ Malter Korn und 1 Malter Haber ruhet, bis Mittwoch den 24. nächstkünftigen Monats Juli auf die Lebensdauer des Käufers unter Vorbehalt der Genehmigung des domini directi, nämlich des großherzoglichen hohen Finanzministeriums, und des großherzoglichen Amtes, als richterlichen Behörde, an den

Meistbiethenden öffentlich versteigern. Man macht solches mit dem Anfügen bekannt, daß die allenfallsige Liebhaber an gedachtem Tag Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause zum Löwen sich einzufinden, und Auswärtige mit gerichtlichen Zeugnissen ihrer Zahlungsfähigkeit halber zu legitimiren haben. Neckargemünd den 16ten Juni 1816.

Großherzogl. Amtrevisorat.

1) Sinsheim. Künftigen Montag den 8ten Juli l. J. Nachmittags um 3 Uhr, wird man zu Hilsbach 180 Malter Spelz, dann den nächsten Mittwoch darauf den 10ten Juli Vormittags um 9 Uhr dahin zu Sinsheim 400 Mtr. Spelz und 100 Mtr. Haber, und am nämlichen Tag Nachmittags um 3 Uhr zu Dühren 95 Mtr. Spelz und 2 Mtr. Einkorn unter Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber freundschaftlichst eingeladen werden. Sinsheim den 25ten Juni 1816.

Großherzogliche Oberhoheitsgefällverwaltung.

2) Mannheim. Das dem hiesigen Bäcker und Metzger Philipp Jakob Schwab zustehende Haus Lit. S. 2. No. 10. wird den 16. l. M. Nachmittags 3 Uhr auf dem Amtshause öffentlich versteigert. Mannheim den 22ten Juni 1816.

Großherzogl. Amtrevisorat.

3) Mannheim. Das zur Masse der verlebten Frau Wittib Mezger gehörige zur Führung der Spezereihandlung gut eingerichtete Haus dahier Lit. D. 6. No. 4. worauf 8850 fl. gebothen sind, wird Freitags den 19. Juli d. J. Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zum Weinberg wiederholt versteigert, und dann definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 20ten Mai 1816.

Großherzogl. Amtrevisorat.

4) Mannheim. Die im Quad. Lit. R. 4. No. 15. gelegene Behausung des in Sant gerathenen Küfer Jakob Boisin, auf welche 1650 fl., und dessen in den langen Röder gelegene Acker, auf welchen 310 fl. gebothen sind, werden Dienstags den 9ten Juli l. J. Nachmittags um 3 Uhr im Gasthaus zum Zweibrückerbhof versteigert, und definitiv zugeschlagen, Mannheim am 8ten Mai 1816.

Großherzogl. Amtrevisorat.

1) Mannheim. (Hausversteigerung.)
Künftigen Donnerstag den 18ten Juli 1816.
Nachmittags um 5 Uhr, wird in dem Gast-
haus zur Karlslust die zur Schloffer Arnold
Schmigischen Verlassenschaftsmasse gehörige
Behauung Lit. C. 4. No. 17. worauf bereits
2122 fl. gebothen sind, der Erbvertheilung
wegen nochmals öffentlich versteigert und de-
finitiv zugeschlagen werden. Mannheim den
21ten Juni 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

1) Mannheim. Freitag den 12ten dieses
Morgens früh um 10 Uhr, werden auf da-
hiesigem Amtshaus 3 Staatsobligationen Lit.
D. und 3 Bettmännische Obligationen zur Sa-
lomon Naßschen Masse gehörig, gegen baare
Bezahlung der Erbvertheilung wegen verstei-
gert, und ohne Vorbehalt zugeschlagen.
Mannheim am 2ten Juli 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Pachtanträge.

1) Sinsheim. Der Pacht der Zuzenhäu-
ser-Schäferei, welche mit 350 Schaaßen be-
schlagen werden darf, wird Mittwoch den 24.
Juli Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause
in Zuzenhäusen öffentlich versteigert werden.
Wer als Steiger zum Gebothe zugelassen wer-
den will, hat sich mit den erforderlichen Zeug-
nissen über Herkunft, über Bandel und Ver-
mögen auszuweisen. Die Steigungsbeding-
nisse können bei dem unterzeichneten Amte da-
hier, oder vor der Versteigerung eingesehen wer-
den. Sinsheim den 21ten Juni 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Mainau. (Guts-Verpachtung.) In
Gemäßheit hohen Finanz-Ministerial-Beschlus-
ses vom 27ten Jänner 1816. Nr. 510. wird der
zur hiesig großherzogl. Domänen-Verwaltung
gehörige herrschaftliche Burghof, welcher mit
Georgi 1817. bestandslos wird — Montags
den 15ten Juli d. J. früh um 10 Uhr im Wirths-
haus zu Wallhausen im Wege öffentlicher
Steigerung auf 12 Jahre anderweit verpachtet
werden. Derselbe ist 2 Stunden nordwestlich
von Mainau auf einer kleinen Anhöhe zwischen
den herrschaftlichen Höfen Rohnhäusen und
St. Catharina und dem Dorfe Wallhausen ge-
legen, und hat eine beinahe ebene Lage seiner

Thelle. Er bestehet: in einem gegen den See
2stöckigem, gegen den Hof aber 3stöckigem
Wohngebäude, worunter ein Keller, dann in
einer sehr geräumigen Scheuer, Stallung für
40 Stück Rindvieh, 8 Pferden, und 4 Schweis-
ne, einem Sennhaus, Wagenschopf und lau-
senden Brunnen, welches alles mit einer Rings-
mauer umgeben, und gegen außen beschlüssig
ist; ferner in 997 Fauchert Ackerfeld, 67 $\frac{1}{2}$
Fauchert Wiesenwachs, und 34 Fauchert Waid-
gang. In comerzieller Hinsicht ist bedeutend,
daß dieser Hof nur 1 bis 1 $\frac{1}{2}$ Stunde über den
See hin zum großen Fruchtmartt Ueberlin-
gen gelegen ist, und den Naturfreund wird
die reizende Aussicht auf das jenseitige Gestade,
und die rechts und links mahlerisch schön ge-
legene Umgebung für die Lage dieses Hofguts
gewinnen. Zu dieser Versteigerung werden
nun die allenfallsige Liebhaber mit dem andurch
öffentlich eingeladen, daß sie mit gerichtlichen
Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen,
die weitem Bedingnisse aber dahier täglich ein-
sehen können. Mainau den 6ten Juni 1816.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.

1) Mannheim. Den 18ten l. M. Nach-
mittags um 3 Uhr, wird auf dem Polizei-
bureau dahier die Lieferung des zur hiesigen
Gassenbeleuchtung vom 1ten September 1816.
bis letzten August 1817. mit ungefähr 50 rhei-
nischen Dhm erforderlichen hell abgelegenen
Kepsöles, so wie die Glaser-Lücher- und
Spenglerarbeit an den Benigstnehmenden ver-
steigert; welches den Steigungsliebhabern hier-
mit bekannt gemacht wird. Mannheim den
1ten Juli 1816.

Großherzogl. Stadttamt.

v. Jagemann. Vdt. Kunkelmann.

Anzeige

Kastadt. (Kalender-Anzeige.) Bei dem
Hofbuchdrucker Springzing dahier, wird noch
vor dem 15. July d. J. die Presse verlassen:
„der Kastadter Hinkende Both, oder
Großherzogl. Badischer Landkalen-
der für das Jahr 1817.“ Bald nachher
wird auch der Kastadter Taschenkalen-
der pro 1817. bei ihm erscheinen.

Nachricht für die Abnehmer der allgemeinen deutschen Schullehrer-Zeitung.

Da von vielen Seiten her gewünscht worden ist, daß die am 1. März l. J. angekündigte allgemeine deutsche Schullehrer-Zeitung erst mit dem Anfang des Jahres 1817 erscheinen möchte; so wird die Redaktion diesen Wünschen entsprechen, und unterdessen dahin arbeiten, daß dieses praktische Wochenblatt für Deutschlands Volks-Schullehrer so eingerichtet erscheine, daß der empfängliche, aufmerksame und für seinen Beruf unermüdet thätige Schul-Lehrer durch jeden Wochenbogen an Lehrkenntnissen, an Lehrreiser und Bücherkenntnissen so viel möglich gewinne und nach und nach ein nach einem festen Plan berechnetes und alle für Volksschulen geeigneten Lehrgegenstände umfassendes Magazin erhalte, welches ihm so manches Buch entbehrlich macht.

Rothenburg a. d. T. den 1. Jul. 1816.

Die Redaktion der allgemeinen deutschen Schullehrer-Zeitung.

Ich benachrichtige hiermit meine geschätzte in- als auswärtige Freunde, daß mein seit her geführtes Detailgeschäft mit folgenden Artikeln erweitert habe, und im Auschnitt zu den firen Fabrikpreisen gegen baare Zahlung verkaufe, superfeine französische und niederländische Tücher, grün, schwarz und melirte, acht wollblau Tuch, welches der Bitriolprobe unterwerfe, mittelfein und ordinär sächsisches Tuch, englischen Kasimir, weiß und farbige Pikeweston, englischen Nankinet und Manschester, ächroftindischen Nankin, geköpperten engl. und glatten Vieber, englischen Wellington-Cords zu Sommerhosen, ganz feinen englischen und sächsischen Moderkotton, englischen Barchent, Mouselin, Perkal und Hamans in allen Qualitäten, gestikt und durchbrochenen engl. Mouselin, Gazes und Tüll, fein gestikte Perkal Kleider und Borduren, wie auch dergleichen Roll zu Garnstrungen; aus französischer Fabrik; Perkal und seidene Halstücher für Herrn, feine blauleinene Saftücher, weiße leinene Saftücher mit violett, roth und weißen Streifen, französischen Batist, acht holländische Leinwand, und sächsische Lederleinwand in allen Qualitäten, englische 4fache Strik-

baumwolle, 4fach englische weiße baumwollene Herrn- und Frauenstrümpfe, holländischen und ordinären Bett-Trillich, Kannefas, Bettbarchent, leinen und baumwollenen Bettzeu breite und schmale baumwollene Zeuge in haltbarsten Farben, englischen Molton und Hemderflanell, roth und blaugedruckten Golgasflanell und Korsettenbarchent, Göttingerzeug, Wachstuch, acht türkisches Garn und Einlag-Baumwolle, Mouselin-Wachstuch zu Kappen-Überzüge, engl. Gingans und Hareford, Merino, Bombasin und Sammet in allen Farben, engl. Metall-Mode- und Perlemutter-Knöpfe, ordinären Stramin zu Jalousie-Fenster, und dergleichen feine Sorten zum sticken, so wie alle dahin einschlagende Artikel, ferner, halte aus meiner eigenen Fabrik in Sachsen eine beständige Niederlage dahier, von Damast-Tafelgedecken ohne Rath, welche in Garnituren zu 6, 12, 18, 24 u. 36 Personen, mit oder ohne Servoietten ebenfalls im Fabrikpreis verkauft werden, und worauf jede Art von Bestellung annehme, die zum komplettiren von Garnituren oder mit Dessen Veränderungen begehrt werden; hiesigen Herrschaften und Einwohner können zu ihrer Bequemlichkeit so oft sie es befehlen die Waare auch ins Haus gesandt werden. Daß Redlichkeit und billige Bedienung nur die Mittel sind, womit das mir seither geschenkte Zutrauen rechtfertigt, wird jeder beliebige Versuch bewähren. Joh. Peter Rüttinger, in

Lit. D. I. No. 4. dem Paradeplatz gegenüber wohnhaft.

Dienstnachrichten.

1) Wiesloch. Die beiden hiesigen Amtsaktuariate sind in Erledigung gekommen, und können jeden Tag anderwärts besetzt werden. Man bringt solches daher zur öffentlichen Kenntniß, damit sich die Lusttragenden zur Wiederbesetzung, welche sich durch Zeugnisse über ihre Qualifikation gehörig legitimiren können, entweder persönlich oder in frankirten Briefen an unterzeichneten Beamten wenden, wo alsdann über die Zeit des Aufzuges nähere Verabredung statt finden soll. Wiesloch den 28ten Juni 1816.

Großherzogl. Bezirksamt,
Kang.